



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Beltanol-L

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Verband Deutscher Rebenpflanguterzeuger e.V., 55278 Udenheim
Zulassungszeitraum:	1. Dezember 2017 bis 30. März 2018
Menge:	5040 Liter
Behandlungsfläche:	-
Wirkstoff:	8-Hydroxychinolin
Wirkstoffgehalt:	374 g/l
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S2) Gefahr
Gefahrenpiktogramme:	(GHS05) Ätzwirkung, (GHS06) Totenkopf mit gekreuzten Knochen, (GHS07) Ausrufezeichen, (GHS08) Gesund- heitsgefahr, (GHS09) Umwelt.
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	301-314-317-360D-400-410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	102-260-280-281-301+310-305+351+338-391-405-501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208-0035)

Enthält 8-Hydroxychinolin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anwendungsbestimmungen

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SE120)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(ST1102)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(ST1203)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF159)

Während und nach der Anwendung ist für eine gute Belüftung der Räume zu sorgen.

(SS610)

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS620)

Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SSneu)

Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Universal- Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Reinigung des Desinfektionsbades.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Genehmigung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	<i>Botrytis cinerea</i> , holzerstörende Pilze
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Weinrebe, (Unterlagen und Edelreishölzer, bewurzelttes Rebenpflanzgut)
	Verwendungszweck:	Rebpflanzguterzeugung
2.	Einsatzgebiet:	Weinbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	In gut belüfteten Räumen oder Gewächshäusern
	Anwendungszeitpunkt:	Zur Kulturvorbereitung vor der Wund- wachsbehandlung und vor der Auspflan- zung des bewurzelten Rebenpflanzguts; Dezember bis Ende März
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Tauchen
	Aufwand:	0,7 l in 100 L Wasser pro 8500 Pfropfreben
4.	Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbe- dingungen und/ oder die Vegetationszeit ab- gedeckt, die zwischen Anwendung und Nut- zung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Fest- setzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)